

Zeckenübertragene Krankheiten – Lagebericht Schweiz

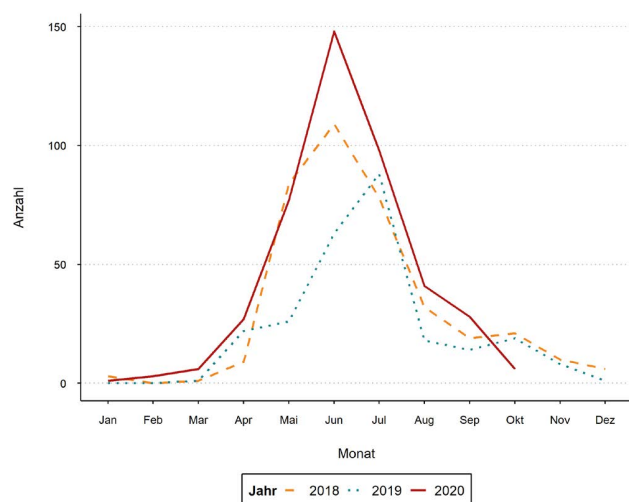
2. November 2020 – Die Saison, in der Zecken besonders aktiv sind, beginnt je nach Witterung im März und endet im November. Von April (2020: Mai) bis November veröffentlicht das BAG jeweils in der ersten Monatshälfte einen Lagebericht mit den Fallzahlen der Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME), der durch Zecken übertragenen Tularämie, sowie den hochgerechneten Arztkonsultationen wegen Zeckenstich und Borreliose. Mit diesem Bericht will das BAG die Öffentlichkeit orientieren und sensibilisieren. Interessierte Personen können sich auch mittels FSME-Karten des BAG sowie über die vom BAG unterstützten «Zecken-App» informieren. Die FSME-Karte des BAG (Stichorte) wurde im August 2020 aktualisiert.

Anzahl Fälle der Frühsommer-Meningoenzephalitis

Das BAG überwacht die FSME im obligatorischen Meldesystem für Infektionskrankheiten. Es sind somit genaue Fallzahlen sowie Angaben zu Impfstatus und Exposition verfügbar. Die FSME ist seit 1988 meldepflichtig.

Die monatlichen FSME-Fallzahlen verlaufen in der warmen Jahreszeit wellenförmig und verdeutlichen die Saisonalität dieser Epidemie. Sie unterliegen sowohl innerhalb einer Saison als auch im Vergleich zu anderen Saisons grossen Schwankungen

Abbildung 1
FSME-Fallzahlen pro Monat im Verlauf der Saison,
Vergleich 2018–2020 (2020: Stand Ende Oktober)



(Abbildung 1). So wurden im Monat Oktober des aktuellen Jahres sechs Fälle verzeichnet.

Die Summe der Fälle, kumuliert ab Januar eines Kalenderjahrs bis zum Monat vor Erscheinen des Berichts, variiert ebenfalls von Jahr zu Jahr stark (Abbildung 2). Seit 2000 wurden im gleichen Zeitraum jeweils zwischen 52 und 435 Fälle gemeldet. Bis Ende Oktober des laufenden Jahres wurden 435 Fälle registriert (Abbildung 2). Dies entspricht dem Höchstwert seit der Einführung der Meldepflicht.

Abbildung 2
FSME-Fallzahlen kumuliert ab Jahresbeginn,
Vergleich 2000–2020 (Stand jeweils Ende Oktober)

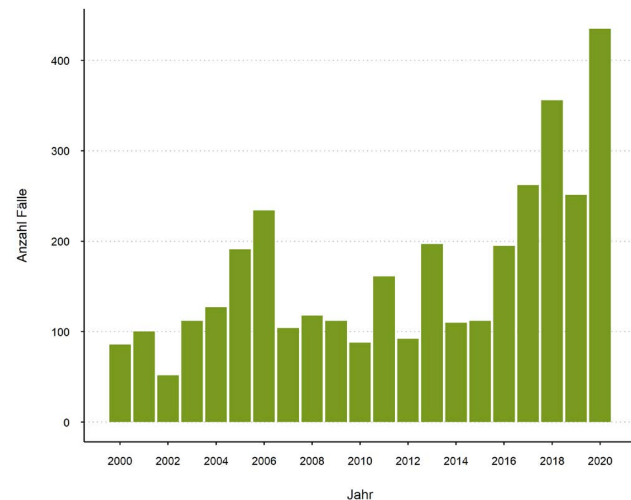


Abbildung 3
Tularämie-Fallzahlen pro Monat im Verlauf der Saison, Vergleich 2018–2020 (2020: Stand Ende Oktober)

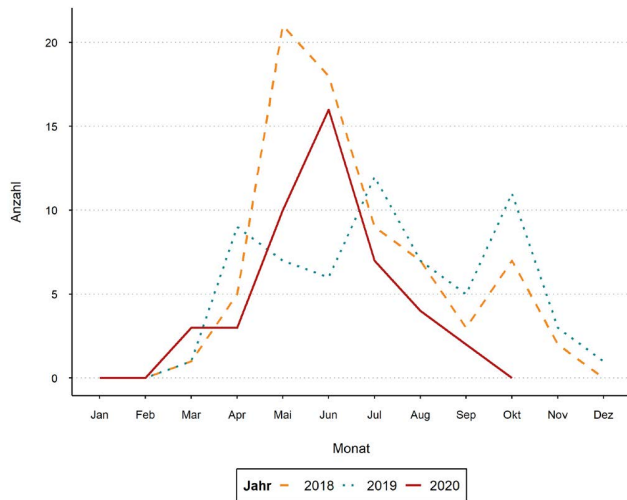
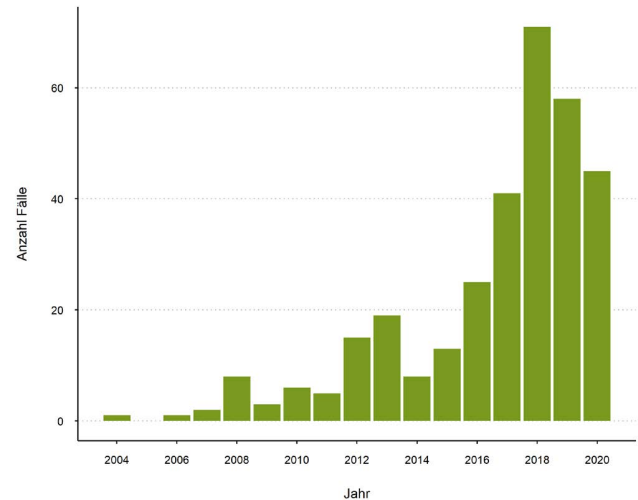


Abbildung 4
Tularämie-Fallzahlen kumuliert ab Jahresbeginn, Vergleich 2004–2020 (Stand jeweils Ende Oktober)



Anzahl Fälle der Tularämie

Die Tularämie untersteht seit 2004 der Meldepflicht. Es sind somit genaue Fallzahlen sowie Angaben zur Exposition verfügbar. Diese Auswertung beschränkt sich auf diejenigen Fälle, bei denen ein Zeckenstich die wahrscheinlichste Ursache der Erkrankung ist. Dies macht im Schnitt der Jahre 56% der Fälle aus. Bei den verbleibenden Fällen ist die Exposition entweder unbekannt oder durch Kontakt mit Wildtieren bedingt, wie z.B. auf der Jagd. Die monatlichen Tularämie-Fallzahlen weisen ansatzweise einen wellenförmigen Verlauf auf. Sie unterliegen sowohl innerhalb einer Saison als auch im Vergleich zu anderen Saisons grossen Schwankungen (Abbildung 3). So wurde im Monat Oktober des aktuellen Jahres kein Fall von Tularämie verzeichnet.

Die Summe der Fälle, kumuliert ab Januar eines Kalenderjahres bis zum Monat vor Erscheinen des Berichts, variiert ebenfalls von Jahr zu Jahr stark (Abbildung 4). Seit 2004 wurden im gleichen Zeitraum jeweils zwischen 0 und 71 Fälle gemeldet. Der Trend über die Jahre ist ansteigend. Bis Ende Oktober des laufenden Jahres wurden 45 Fälle registriert (Abbildung 4). Dies entspricht dem dritthöchsten Wert seit 2004.

Anzahl Arztbesuche wegen Zeckenstich bzw. Borreliose

Aufgrund ihrer Häufigkeit werden Zahlen zu Zeckenstichen und Borreliose (auch Lyme-Krankheit genannt) über das Sentinella-Meldesystem erfasst. Beim Sentinella-Meldesystem handelt es sich um ein Netzwerk von Hausärzten, die auf freiwilliger Basis wöchentlich die Anzahl Arztbesuche aufgrund von Zeckenstichen und Borreliose melden. Darauf basierend wird auf die gesamtschweizerische Anzahl hochgerechnet. Zu beiden Themen sind seit 2008 Zahlen verfügbar. Die monatliche Anzahl Arztbesuche wegen Zeckenstich bzw. Borreliose verläuft wellenförmig in der warmen Jahreszeit und verdeutlicht die Saisonalität dieser Beobachtungen. Sie unterliegt sowohl innerhalb einer Saison als auch im Vergleich zu anderen Jahren grossen Schwankungen (Abbildung 5).

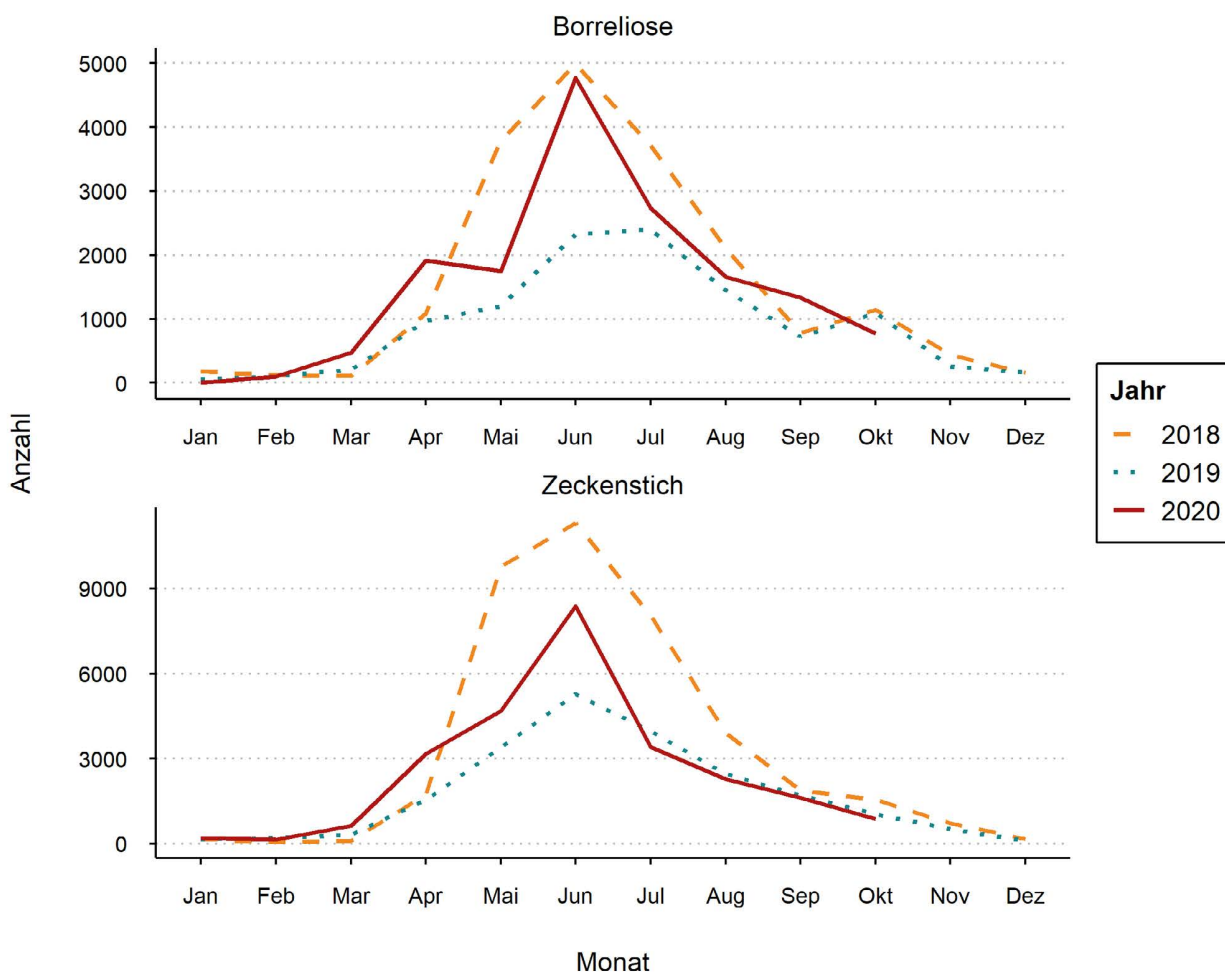
Bis Ende Oktober wurden hochgerechnet 25 400 Arztbesuche wegen Zeckenstich sowie 15 500 akute Fälle von Borreliose gemeldet (Abbildung 6).

Aufruf zur Prävention

Dieser Bericht zeigt, dass auch im Jahr 2020 sehr viele Zeckenstiche und zeckenübertragene Krankheiten gemeldet wurden. Es ist daher wichtig, Präventionsbotschaften weit zu streuen. Informationen erhalten Sie über www.bag.admin.ch/zeckenuebertragenekrankheiten sowie unter den Links und in den Dokumenten unten auf dieser Seite. Das Nationale Referenzzentrum für zeckenübertragene Krankheiten (NRZK) stellt ausserdem einen [Flyer](#) zur Verfügung, und die von der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) entwickelte kostenlose «Zecken-App» für Smartphones (iOS oder Android) bietet den Nutzerinnen und Nutzern hilfreiche Karten und Tipps.

Abbildung 5

Hochrechnung der Anzahl Arztbesuche wegen Lyme-Borreliose und Zeckenstich pro Monat im Verlauf der Saison, Vergleich 2018–2020 (2020: Stand Ende Oktober)



Beurteilung der epidemiologischen Lage

Für die Bewertung der im Lagebericht veröffentlichten Zahlen zu Zeckenstich und Borreliose ist Folgendes zu beachten:

- Bei der Borreliose werden nur die akuten Fälle (Wanderröte bzw. Borrelien-Lymphozytom) in die Hochrechnung einbezogen. Die chronischen Formen der Borreliose werden zwar auch gemeldet, sind jedoch in den Zahlen des Lageberichts nicht enthalten, um ausschliesslich die Neuerkrankungen pro Zeckensaison abzubilden.
- Die hochgerechnete Anzahl Fälle von Borreliose entspricht dem Mittel der vergangenen Jahre. Die Zahl der Hausarztbesuche wegen eines Zeckenstichs liegt höher als im Vorjahr, aber niedriger als 2018.
- Die Fälle von Tularämie haben über die Jahre tendenziell zugenommen. Die diesjährigen Zahlen liegen aber unter denjenigen der beiden Vorjahre.

Die Anzahl im Jahr 2020 gemeldeten FSME-Fälle ist der höchste seit der Einführung der Meldepflicht für FSME.

Impfung gegen Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME)

Die günstigen Wetterbedingungen haben wohl viele Menschen dazu bewogen, ihre Freizeit unter Einhaltung der aufgrund der derzeitigen COVID-19-Pandemie (www.bag-covid-19.ch) empfohlenen Abstandsregeln im Freien zu verbringen. Gleichzeitig hat sich die Gesundheitskrise möglicherweise während einiger Wochen indirekt auf den Impfungang (obligatorische Verschiebung von nicht dringenden Eingriffen) und auf die Impfbereitschaft in der Bevölkerung (Angst vor einer Infektion in der Sprechstunde) ausgewirkt.

Die FSME-Impfung wird allen Erwachsenen und Kindern ab 6 Jahren empfohlen, die in einem FSME-Risikogebiet wohnen (alle Kantone ausser Genf und Tessin) oder sich zeitweise dort aufhalten. Die Impfung von Kindern im Alter von ein bis fünf Jahren muss individuell geprüft werden.

FSME-Impfungen inklusive allfälliger Auffrischungen sollten gemäss dem im Schweizerischen Impfplan 2020 (S. 18) empfohlenen Schema so schnell wie möglich nachgeholt werden. Das Merkblatt zur FSME-Impfung der Eidgenössischen Kommission für Impffragen und des BAG kann auf der Website www.bag.admin.ch/fsme-de bestellt oder heruntergeladen werden.

Kontakt

Bundesamt für Gesundheit
 Direktionsbereich Öffentliche Gesundheit
 Abteilung Übertragbare Krankheiten
 Telefon 058 463 87 06

Abbildung 6
Hochgerechnete Anzahl Arztbesuche wegen Zeckenstich und Borreliose kumuliert ab Jahresbeginn, Vergleich 2008–2020 (Stand jeweils Ende Oktober)

